

Maßnahmenplan -

Fl.- Nr. 486 (T), 494 (T), Gmk. Teisnach, Markt Teisnach

Ausgleich - Beschreibung allgemein

Die ursprünglichen Ausgleichsflächen der Deckblätter DB 5 GE R&S und DB 6 GE R&S sowie Ausgleichsmaßnahmen zum wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid des Parkplatzes DB 6 GE R&S, werden nun im Rahmen der 7. Änderung des BBP Hundsrück BA I - GE R&S auf das Flurstück Nr. 494 verlegt und somit zu einer großen Gesamtläche zusammengefasst (Ausgleichsfläche Nr. 2). Somit ist es möglich, ein einheitliches und homogenes Gesamtkonzept des naturschutzfachlichen Ausgleichs aufzustellen und umzusetzen.

Der Ausgleich aller Deckblätter lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1.200 m²	DB 5 GE R&S - Ausgleichsfläche (alt)
2.400 m²	Ausgleichsfläche für alten Parkplatz (alt)
5.000 m²	DB 6 GE R&S - Ausgleichsfläche für neuen Parkplatz (alt) *
802 m²	DB 7 GE R&S - verfallende Grünflächen durch Hallen Neubau
9.402 m²	Gesamtausgleichsbedarf

* Auszug aus der Begründung mit Umweltbericht DB 6, Ausgleichsflächenbilanz, S.14:

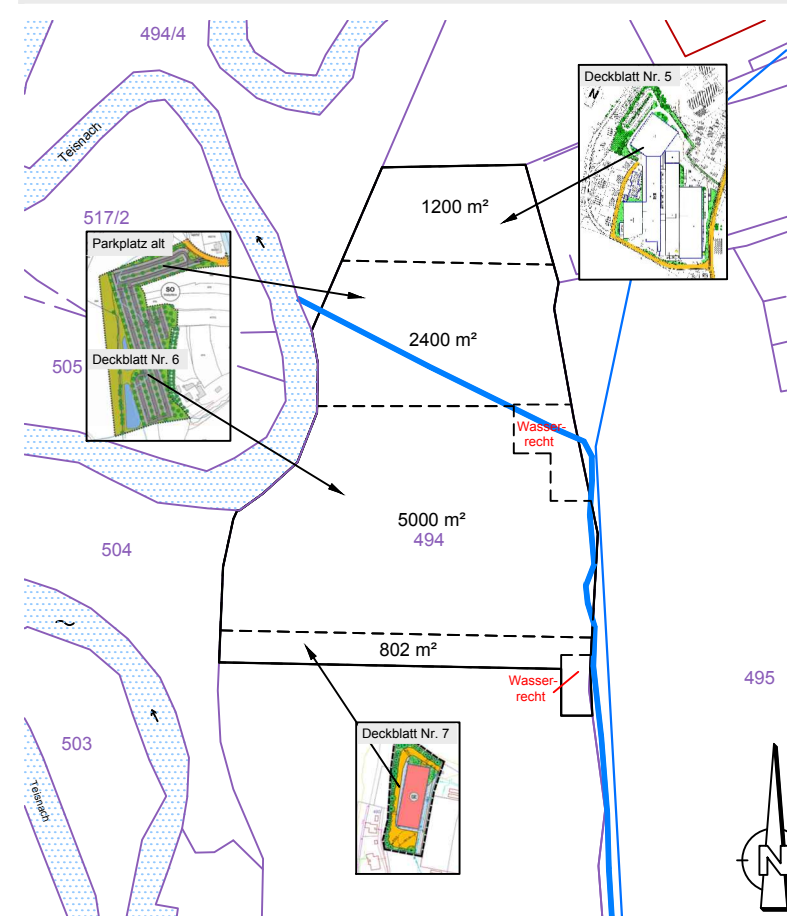
Retentionsmulden auf Fl.-Nr. 495:	2.028 m² x 1,5 = 3.042 m²
Extensivwiese auf Fl.-Nr. 495:	2.802 m² x 1,0 = 2.802 m²
Extensivwiese auf Fl.-Nr. 494:	5.000 m² x 1,0 = 5.000 m²

Ein Teil des Ausgleichs des Deckblattes 6 ist nach wie vor Bestandteil der Fl.-Nr. 495, daher werden lediglich die 5.000 m², die auf der Fl.-Nr.494 weiterhin errichtet werden müssen, im Deckblatt 7 dargestellt.

Zur oben genannten Ausgleichsbilanzierung an sich kommt noch ein Ausgleich an gründerischer Maßnahmen hinzu, dem Landschaftsbild gutgeschrieben werden sollen. Dieser findet auf Ausgleichsfläche Nr. 1, Fl.-Nr. 486 (T) statt.

In der folgenden Übersicht werden alle ursprünglichen Ausgleichsflächen nochmals dargestellt und aufgezeigt, auf welchen Teilen der Flurstücknummer 494 diese wieder zu finden sind.

Übersicht ursprünglicher Deckblätter und Verortung der Verlegung des Ausgleichs auf Fl. Nr. 494 Ausgleichsfläche 2



Legende Übersicht

- Ausgleichsfläche Nr. 2 Fl.-Nr. 494 (T)
- Verlauf Teisnach
- Grabenverlauf
- Kanal Bestand
- Aufteilung der einzelnen Deckblätter mit Verortung und Größenangabe
- Flurstückskarte

Ausgleichsfläche Nr. 1 auf Fl.-Nr. 486 (T)

Ausgangszustand

Hierbei handelt es sich um Baumpflanzungen, die aufgrund der geplanten Halle nur bedingt durch gründerische Maßnahmen im Geltungsbereich zu verwirklichen sind. Im direkten Anschluss an den Geltungsbereich, entlang der Zaunanlage im Westen von Norden nach Süden laufend, wird daher auf 'Ausgleichsfläche Nr. 1' durch Abpflanzungen die Einseitigkeit des Geländes/ Geltungsbereichs weiter reduziert.

Ziele

- Entwicklung einer heimischen Hecke mit Bäumen und Sträuchern, um einen bedeutenden Beitrag zur Biodiversität zu leisten und das ökologische Gleichgewicht zu fördern.
- Schaffung neuer Teillebensräume für typische Pflanzen- und Tierarten.
- Verbesserung des Kleinklimas und des Wasserhaushaltes im Boden.
- Sicherung des angrenzenden Gehölzbestandes und Ausdehnung dieser Strukturen durch Neupflanzungen.
- Erhalt und Stärkung der Biotopverbundachsen.
- Förderung des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

- Pflanzung einer freiwachsenden Hecke mit Baumbesatz, mindestens dreireihig.

Pflanzverband:
Um eine optimale Entwicklung einer ökologisch wirksamen Hecke zu erzielen, wird ein Pflanzabstand von 1,5 m innerhalb der Reihen und zwischen den Reihen gewählt.

Skizze Pflanzverband, M 1:500



Pflanzliste

Alle Pflanzen sollen, wenn möglich, autochthone Herkunft sein.
Mindestpflanzqualität Bäume: H, Zxv, m.B., 120-150
Mindestpflanzqualität Sträucher: Str, Zxv, m.B., 50-100

Bäume erster Ordnung (große Bäume):

Acer pseudoplatanus	-	Berg-Ahorn
Quercus robur	-	Stieleiche

Bäume zweiter Ordnung (mittelgroße Bäume):

Prunus avium	-	Vogel-Kirsche
Sorbus aucuparia	-	Eberesche
Carpinus betulus	-	Hainbuche

Bäume dritter Ordnung (kleine Bäume):

Sorbus aria	-	Echte Mehlbeere
Prunus padus	-	Trauben-Kirsche
Salix caprea	-	Salweide

Salix caprea

(Hinweis: Gespinnstmottenbefall möglich)

Acer campestre

(wertvolle Bienenweide; auch Großstrauch)

Einheimische Sträucher:

Prunus padus	-	Trauben-Kirsche (Großstrauch und auch Kleinbaum)
Salix caprea	-	Salweide (wertvolle Bienenweide; Großstrauch Kleinbaum)
Corylus avellana	-	Haselnuss (Großstrauch)
Crataegus monogyna	-	Eingrifflicher Weißdorn

Prunus spinosa

(keine Zierformen; Großstrauch)

Rosa canina

(Normalstrauch bis mittelgroßer Strauch)

Rosa pendulina

(Normalstrauch bis mittelgroßer Strauch)

Ligustrum vulgare

Gewöhnlicher Liguster

Cornus sanguinea

Roter Hartriegel

Lonicera xylosteum

Rote Heckenkirsche

Sambucus racemosa

Roter Holunder

Viburnum lantana

Wolliger Schneeball

Euonymus europaeus

Gewöhnliches Pfaffenhütchen

Pflege

In Abständen von 8 bis 15 Jahren abschnittsweise auf den Stock setzen. So kann die Hecke sich von neu auf regenerieren.

Es reicht nicht aus, die Hecke nur von außen zu beschneiden, da dies sonst zu einer Überalterung des Heckeninneren zur Folge hat. Zudem ändert sich durch das lediglich äußerliche beschneiden die Heckenstruktur und viele Tiere finden in der Hecke keinen Lebensraum mehr.

Das Auf-den-Stock-setzen darf nur partiell erfolgen. Maximal ein Viertel der Hecke soll auf einmal verjüngt werden, damit Tiere und Pflanzen nicht auf einmal ihren gesamten Lebensraum verlieren.

Das Schnittgut muss entfernt werden, damit im Heckeninneren keine unerwünschte Nährstoffanreicherung stattfindet.

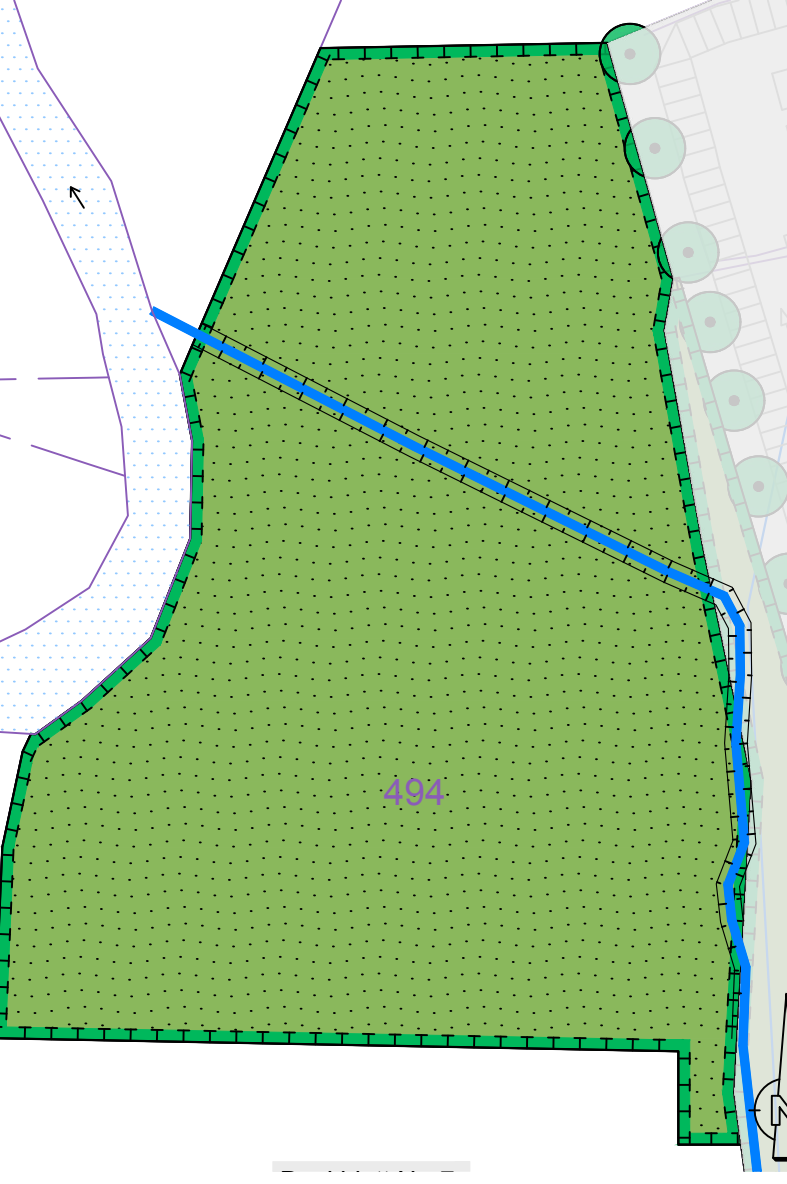
Das Schnittgut kann je nach Bedarf als Brennholz, Hackschnittgut, Mulchmaterial oder Gründungung verwendet werden.

Beispielbild: Freiwachsende Hecke mit Baumbesatz

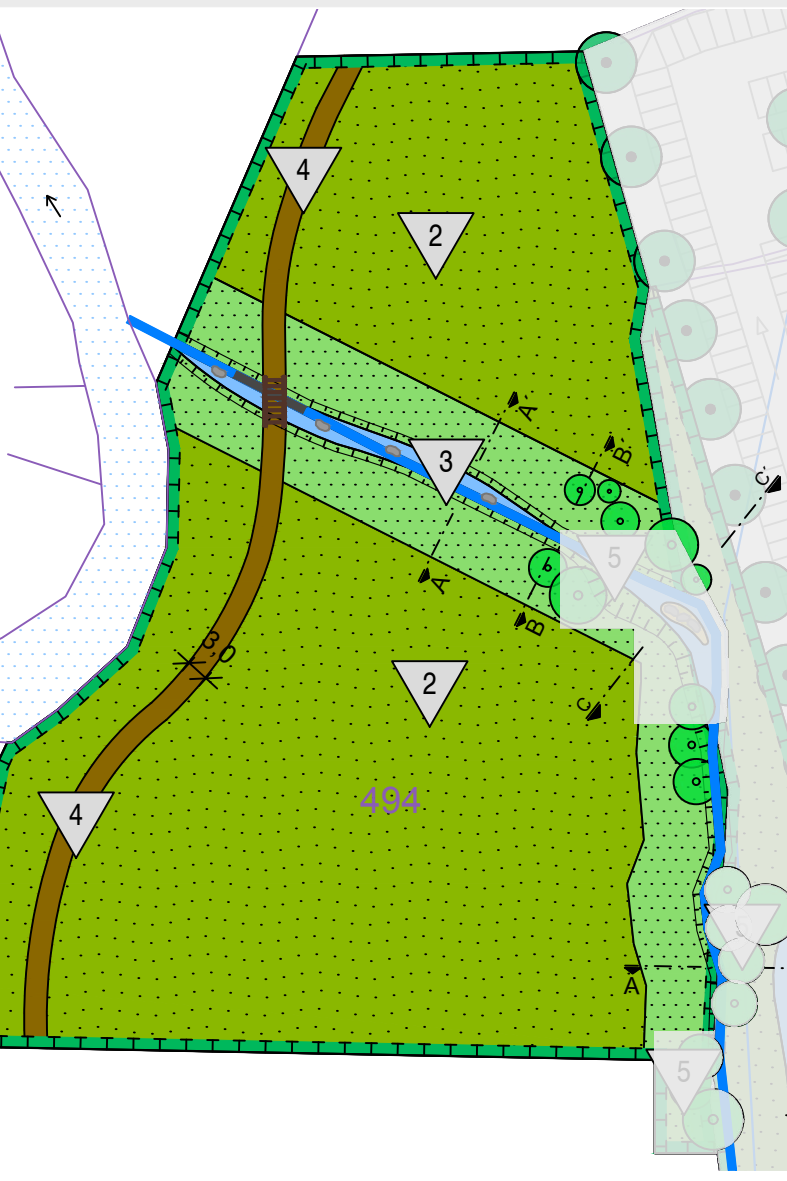
(Quelle: BN Nürnberger Land; Foto Heide Frobel)



Darstellung Ausgleichsfläche 2, Ist-Zustand



Darstellung Ausgleichsfläche 2, Maßnahmenverortung



Legende Maßnahmenverortung

- Ausgleichsfläche Nr. 2, Fl.-Nr. 494 (T)
- Extensive Feuchtwiese
- Ufervegetation
- Umweltbildungsweg
- Grabenverlauf mit geplanter Böschung
- Wasserstand immerführend
- Wasserstand temporär (HW)
- Störsteine
- Anpflanzen: Bäume
- Entfernung der Verrohrung
- Fußgängerbrücke
- Anlage einer extensiven Feuchtwiese hier: Trollblumenwiese
- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufes mit Prall- und Gleithang
- Umweltbildungsweg
- Schnittachsen A-A' und B-B'
- Flurstückskarte

Ausgleichsfläche Nr. 2 auf Fl.-Nr. 494 (T)

Ausgangszustand

Bei der Fläche handelt es sich um intensiv genutztes Grünland mit Düngung. Östlich, außerhalb des Geltungsbereiches der Ausgleichsfläche, befindet sich ein Graben, der das obere Drittel der Ausgleichsfläche von Nordost in Richtung Südwest durchquert und schließlich in die Teisnach mündet. Der Graben wurde in seinem gesamten Verlauf durch Begrädnung technisch überformt. Die angrenzende Grünlandnutzung reicht bis an die Ufer heran. Somit wird die Fließgeschwindigkeit automatisch erhöht, welche wiederum stellenweise zu starker Eintiefung des Gewässerbettes führt. Zudem findet der Eintrag von Düngemittel und Pestiziden durch die derzeit intensive Grünlandnutzung in das Gewässer statt, da nicht ausreichend Abstand zum Gewässer gehalten wird. Folglich besitzt der Graben keine großartige Lebensraumqualität mehr, für die sonst typische Pflanzen- und Tierwelt der Auen.

Ziele

- Extensivierung von intensiv genutzter Grünlandnutzung und Entwicklung einer für den Auenbereich typische Feuchtwiese.
- Schaffung neuer Teillebensräume für Pflanzen- und Tierarten der Feuchtgebiete.
- Renaturierung des Gewässernetzes, in Verbindung mit der Erhöhung der Strukturvielfalt.
- Sicherung des angrenzenden amtlich kartierten Biotops Nr. 6943-1026-000 (mäandrierender Abschnitt der Teisnach, südlich von Teisnach).
- Erhalt und Stärkung der Biotopverbundachsen (uferbegleitende natürliche Vegetation; Auwald-Feuchtwiesen).
- Keine weitere Ausdehnung der Parkplatzflächen Richtung Norden und Westen, zum Schutz der angrenzenden Ausgleichsfläche als Grünzug entlang der Teisnach.

Maßnahmenbeschreibung:

- Anlage einer extensiven Feuchtwiese aufgrund des Ausgleichsflächenbedarfs - hier spezielle Entwicklung einer Trollblumenwiese
Durch das Abziehen der Grasnarbe und Mähgutübertragung (Naturraum D63, autochthon) ggf. Kombination mit Initialpflanzung der Trollblume.
Typischer Begleiter der Trollblumen sind Binsen, Seggen, Sumpf-Disteln, Sumpf-Dotterblumen, Wiesenknopf, Kümmel-Silge, Sumpf-Schachtelhalm, Wald-Schlüsselblume, Sibirische Schwertlilie, Bachnekenwurz, Ranunkeln, Wiesenraute und Knöterchen.
- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufes mit Prall- und Gleithang (strukturelles Querprofil), innerhalb eines gewässerbegleitenden 10m Pufferstreifens rechts und links des Grabens. Im gleichen Zuge soll die Verrohrung innerhalb des Grabens entfernt werden. Durch diese Renaturierung werden neue Speicherflächen geschaffen, die die Hochwasserspitzen dämpfen, da das Rückhaltevolumen erhöht und die Fließgeschwindigkeit verringert wird. Es wird angestrebt, eine naturnahe Bestandsentwicklung entstehen zu lassen, sofern hydraulische Bedingungen dem nicht entgegenstehen. Durch eine standortgerechte Ufervegetation wird diese stabilisiert. Hier soll dem Gewässer eine selbständige Eigenentwicklung zugesprochen werden. Die Ufer werden mit Röhrichtmatten stabilisiert, damit der Abfluss weiterhin ohne Erosionsgefahr gewährleistet ist. Das Anbringen von Gehölzen wird nur im östlichen Bereich des Grabens vorgenommen, da die Abflussrichtung des Grabens quer zur Fließrichtung der Teisnach verläuft und dies bei Hochwasser im Nahbereich der Teisnach zu Problemen führen kann. Mit den Schnitten A-A' und Schnitten B-B' Ist-Zustand, Gestaltung und Entwicklung wird die Maßnahme veranschaulicht.

Zugehörige Pflanzliste:

Einheimische Sträucher:
Corylus avellana - Haselnuss (Großstrauch)
Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn (keine Zierformen; Großstrauch)
Rubus caesius - Kratzbeere
Ligustrum vulgare - Gewöhnlicher Liguster
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
Lonicera xylosteum - Rote Heckenkirsche
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
Viburnum opulus - Gewöhnlicher Schneeball
Euonymus europaeus - Gewöhnliches Pfaffenhütchen

Weitere

Salix spec. - Weiden*

* Können auch als Stecklinge initial gepflanzt werden.
Vorschlag: Entnahme der Stecklinge aus angrenzendem Biotop, nach Absprache mit der uNB; ansonsten 1-jährig, 50-80.

Umweltbildung:

- Informationstafel bei Pflegeweg aufstellen. Pflegeweg höhengleich ausbilden (keine Aufschüttungen). Ausrichtung der Informationstafel parallel zur Fließrichtung der Teisnach. Bau einer Brücke (Holz) für Fußgänger, um Naherholung und Umweltbildungspfad durchgängig zu machen.

Pflege Trollblumenwiese (zu Maßnahme 2)

Dauerhafte Pflege der Fläche durch 1-2 malige Mahd/Jahr, je nach Entwicklungsstand. Grundsätzlich sollen die Trollblumenwiesen nicht vor dem 01.07. eines jeden Jahres gemäht werden, um Blüte und Ausbreitung der Trollblumen und anderer Arten zu ermöglichen!
Grundsätzlich Abfuhr des Mahdgutes, keine Düngung, keine Kalkung, keine Verwendung von Pestiziden.

Pflege Gewässerrenaturierung (zu Maßnahme 3)

Aufwuchs- und Stabilitätskontrollen nach Fertigstellung sowie nach den ersten Belastungssituationen und gegebenenfalls Kontrolle der Röhrichtmattenbefestigung. Danach ist die Kontrolle der weiteren Pflanzen-/ Stabilitätsentwicklung, ggf. Korrekturmaßnahmen wie Rückschnitt, Auslichtung (artenselektiv) im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchzuführen.

Beispielbild Trollblumenwiese (Quelle: Wikimedia Commons, Sph ex (2020))



Schnittdarstellungen A-A' und B-B' zu Maßnahme 3

Schnitt A-A' - Ist-Zustand

Neigung 1:2

Neigung 1:2

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Gestaltung

Neigung 1:4

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Entwicklung

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Schnitt B-B' Ist-Zustand

Neigung 1:2

Neigung 1:2

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Gestaltung

Neigung 1:4

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Entwicklung

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Gestaltung

Neigung 1:4

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Entwicklung

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Gestaltung

Neigung 1:4

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Entwicklung

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Gestaltung

Neigung 1:4

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Entwicklung

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Gestaltung

Neigung 1:4

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Entwicklung

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Gestaltung

Neigung 1:4

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

Entwicklung

Graben, Wasserspiegel ca. 0,20m

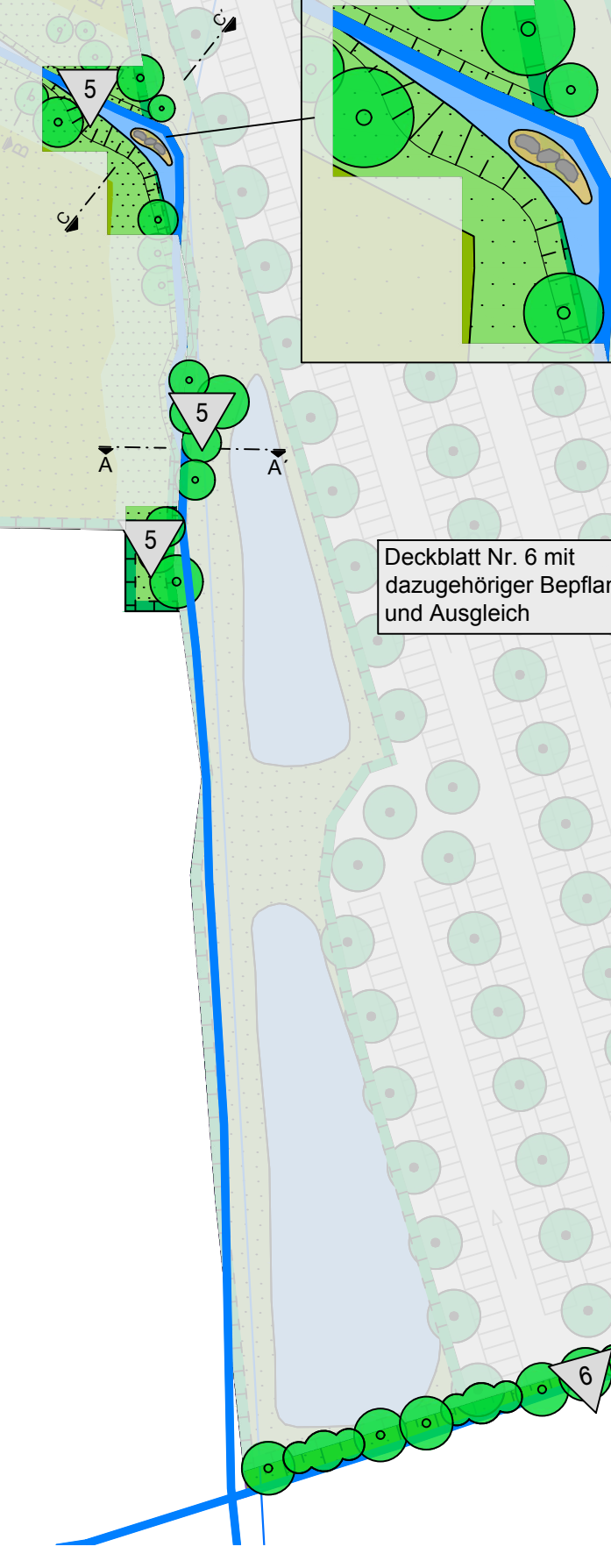
Gestaltung

Neigung 1:4

Darstellung Maßnahmenverortung zu Deckblatt 6

Ausgleichsmaßnahmen zum wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid

M 1:1.000



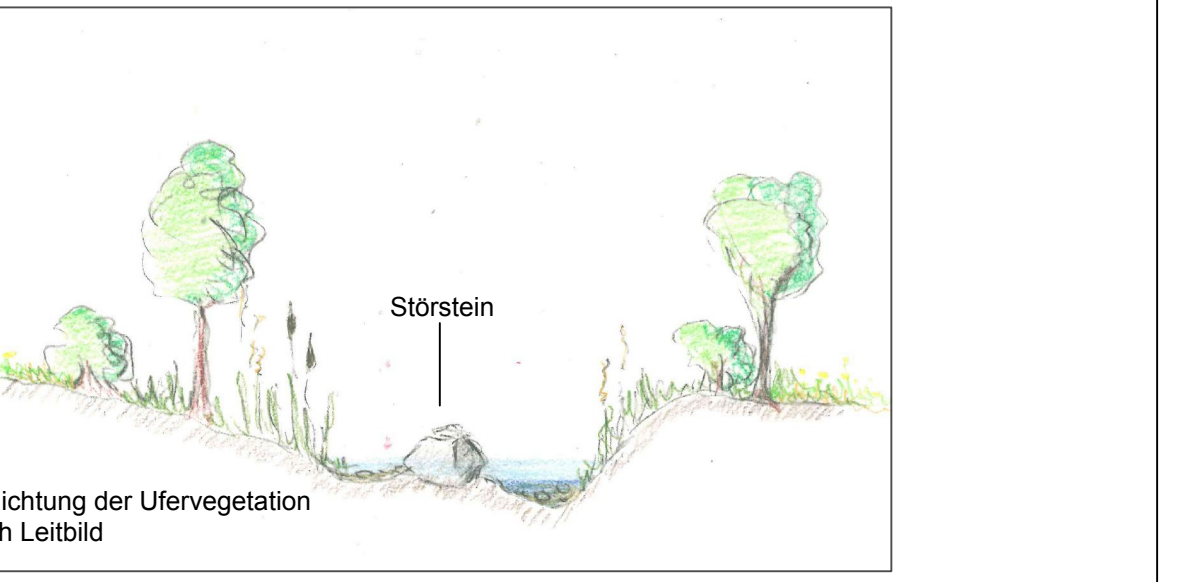
Legende Maßnahmenverortung

- Grabenverlauf mit geplanter Böschung
- Ufervegetation (Böschungsfäche)
- Wasserstand immerführend
- Wasserstand temporär (HW)
- Kiesbank mit Störsteinen innerhalb temporärem Wasserstand
- Anpflanzen: Bäume / Hecken
- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufes mit Prall- und Gleithang
- Beplantung mit Bäumen / Hecken
- Schnittachse A-A', C-C'
- Flurstückskarte

Ausgleichsmaßnahmen nachträglich für DB 6 Fl.-Nr. 494(T) / 495(T)

5

Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufes mit Prall- und Gleithang (strukturelles Querprofil), innerhalb eines gewässerbegleitenden 10m Pufferstreifens rechts und links des Grabens. Durch diese Renaturierung werden neue Speicherflächen geschaffen, die die Hochwasserspitzen dämpfen, da das Rückhaltevolumen erhöht und die Fließgeschwindigkeit verringert wird. Es wird angestrebt, eine naturnahe Bestandsentwicklung entstehen zu lassen, sofern hydraulische Bedingungen dem nicht entgegenstehen. Durch eine standortgerechte Ufervegetation wird diese stabilisiert. Hier soll dem Gewässer eine selbständige Eigenentwicklung zugesprochen werden. Die Ufer werden anfangs mit Röhrichtmatten stabilisiert, damit der Abfluss weiterhin ohne Erosionsgefahr gewährleistet ist. Vereinzelt werden standortgerecht, um dem Leitbild eines von Ufergehölzen gesäumten Baches in der freien Landschaft etwas schneller näher zu kommen.



Skizze: "Renaturierung Graben mit Blickrichtung zur Teisnach (Fluss) orientiert am Schnitt C-C"

Durch eine lockere Initialpflanzung wird ein natürliches Auengebüsch entwickelt. Durch Wurzel- als auch durch Blattwerk der Bäume und Sträucher werden somit vielfältige Lebensräume und naturnahe Strukturen geschaffen.

Zugehörige Pflanzliste:

Einheimische Sträucher:

Corylus avellana	-	Haselnuss (Großstrauch)
Crataegus monogyna	-	Eingrifflicher Weißdorn (keine Zierformen; Großstrauch)
Rubus caesius	-	Kratzbeere
Ligustrum vulgare	-	Gewöhnlicher Liguster
Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Lonicera xylosteum	-	Rote Heckenkirsche
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	-	Gewöhnlicher Schneeball
Euonymus europaeus	-	Gewöhnliches Pfaffenhütchen

Weitere

Salix spec. - Weiden*

* Können auch als Stecklinge initial gepflanzt werden.
Vorschlag: Entnahme der Stecklinge aus angrenzendem Biotop, nach Absprache mit der uNB; ansonsten 1-jährig, 50-80.

Pflanzverband:

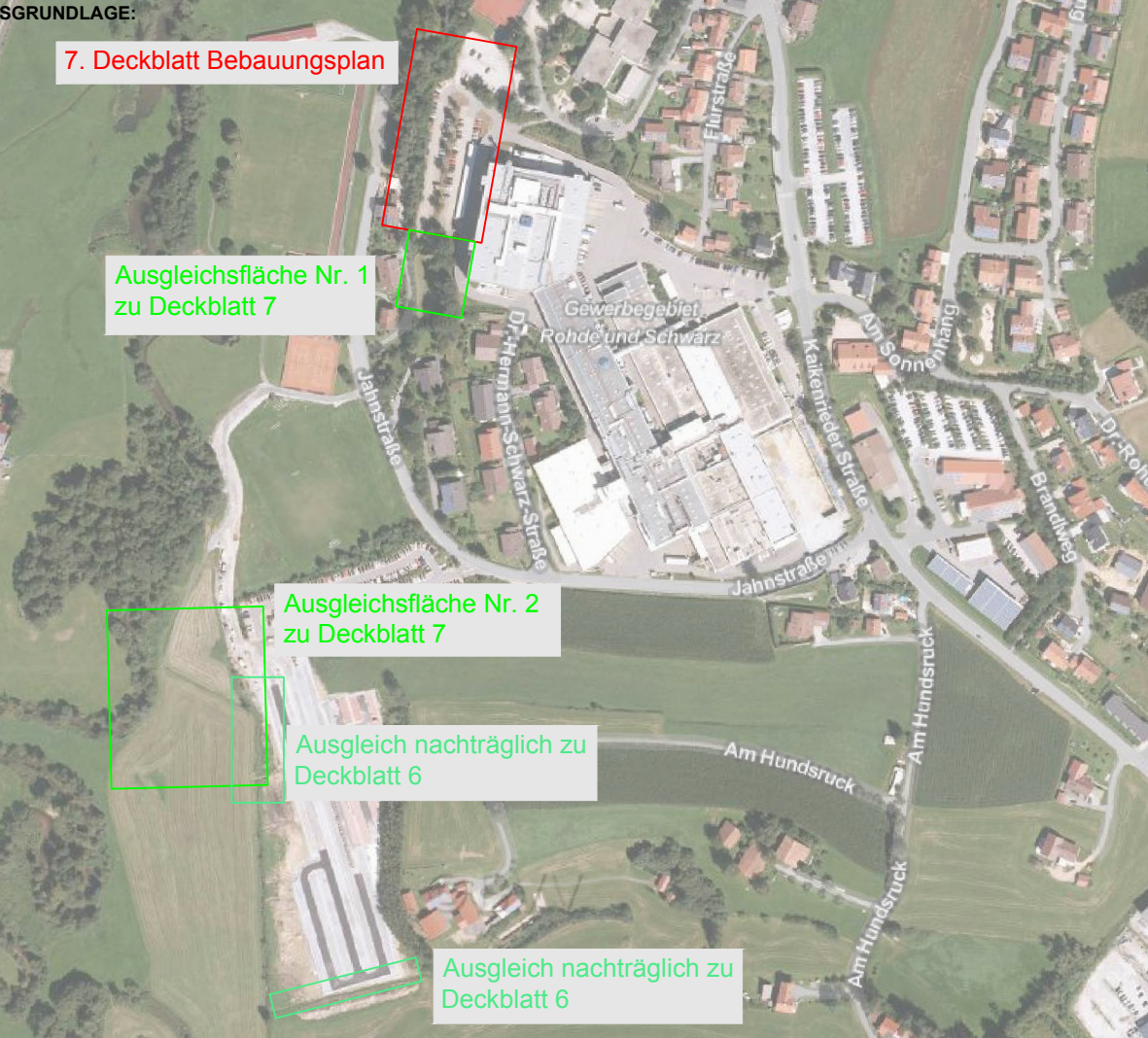
Um eine optimale Entwicklung einer ökologisch wirksamen Hecke zu erzielen, wird ein Pflanzabstand von 1,5 m innerhalb der Reihen und zwischen den Reihen gewählt.

Pflanzliste, Skizze zum Pflanzschema und Pflege, siehe Ausgleichsfläche 1, Maßnahme 1.

Allgemeiner Hinweis:

- Es gilt, die Ausgleichsflächen nachhaltig zum Schutz von Natur und Landschaft zu sichern.
 - Gesamtläche des Flurstücks 494 ca. 2,7 ha, davon werden 9.402 m² zum Schutz für Natur und Landschaft zur Verfügung gestellt (Ausgleichsfläche Nr. 2).
 - Gesamtläche des Flurstücks 486 ca. 1,2 ha, davon werden 1.510 m² zum Schutz für Natur und Landschaft zur Verfügung gestellt (Ausgleichsfläche Nr. 1).
- Die Ausgleichsfläche ist abzuflocken und dem Landratsamt (LRA) Regen, sowie dem Landesamt für Umwelt (LNU), zu melden.
- Weitere Maßnahmen der uNB, wie das Einbringen von krautigen Zielarten (z.B. sibirische Schwertlilie) auf den extensivierten Flächen (Ausgleichsfläche 2), sind vom Grundstückseigentümer zu tätigen!
- Die uNB und der LPV haben die Befugnis, die Flächen ohne Einschränkung zu betreten.
- Der Eigentümer wird rechtzeitig über eventuell anzupassende Pflegemaßnahmen informiert, um diese dann entsprechend auszuführen.
- Nach Ablauf der vereinbarten Pflege-Jahre müssen durch die uNB initiierte Massnahmen weiterhin geduldet werden.
- Die Sicherung der Ausgleichsflächen durch gründerische Maßnahmen ist spätestens eine Vegetationsperiode nach Herstellung der Funktionsfähigkeit der Anlage abzuschließen und vom Vorhabensträger zu tragen.
- Ebenso ist der Abschluss der Bepflanzungsmaßnahmen dem LRA Regen und LfU mitzuteilen, damit eine Abnahme erfolgen kann.

7. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "HUNDSRÜCK BA I - GE ROHDE & SCHWARZ" GEMARKUNG TEISNACH, MARKT TEISNACH



ENTWURF VOM 11.04.2019

PLANINHALT:	GEZEICHNET:	DATUM:
Massnahmenplan zur 7. Deckblattänderung, nachträglich zur 5. und 6. Deckblattänderung und Wasserrechtsbescheid zum 6. Deckblatt	J. HORN	04/2019
GEPROBT:	F. KURMS	DATUM:
IV-EP-LP01	33739	1:1.000
VORHABENTRÄGER:	ENTWURFSVERFÄSSER:	
Markt Teisnach	COPLAN AG	
Prall-Mayer-Platz 5	Prall-Mayer-Platz 5	
94244 Teisnach	94244 Teisnach	
ORT:	DATUM:	
UNTERSCHRIFT:	EGGENFELDEN:	DATUM:
FUNDSTELLE: V:\daten\RoHde_Schwarz\33739\0500\IV-EP-LP01_Massnahmenplan.dwg	PLANGRÖSSE: 1,73 m x 0,42 m = 0,73 m²	